



Master of Education

-Berufsbegleitend für ingenieurwissenschaftliche Absolventen-

Was macht man in diesem Beruf?

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet für Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen der Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Chemietechnik ein berufsbegleitendes Studium an. Als Seiteneinsteigerin und Seiteneinsteiger ohne Lehramtsbefähigung werden Sie als Lehrkraft an einem Berufskolleg unterrichten und absolvieren berufsbegleitend ein sechssemestriges Studium zum Master of Education.

Typische Aufgaben ...

- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht
- Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse der Schülerinnen und Schüler
- Kontakte und Abstimmung mit Ausbildungsbetrieben, Industrie- und Handelskammern und anderen Einrichtungen

Der Beruf ist für Sie geeignet, wenn ...

- ein Fachhochschulabschluss vorliegt, der den Bereich Elektrotechnik, Energietechnik, Nachrichtentechnik, Maschinenbautechnik, Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik, Versorgungstechnik, Fahrzeugtechnik, Verfahrenstechnik, Chemietechnik, Informationstechnik oder Automatisierungstechnik zuzuordnen ist,
- eine Zusage der Universität, dass auf Grund des Fachhochschulabschlusses ein Master of Education Studium zulässig ist, vorliegt.

weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/LOIS/angebote>

Wie lange dauert die Ausbildung?

Studium und Prüfungen sind innerhalb von drei Jahren nach dem Einstellungstermin wahlweise an den Universitäten in Wuppertal, Paderborn, Siegen, Aachen oder Münster zu absolvieren. Nach dem erfolgreichen Studium zum Master of Education ist der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst abzuleisten. Die Dauer beträgt 18 Monate (kann auf Antrag verkürzt werden) und endet mit der Staatsprüfung als Laufbahnprüfung.

Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?*

Zunächst erfolgt eine Eingruppierung nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) EG 11, nach bestandenen Studienabschluss erfolgt eine Höhergruppierung und nach erfolgreicher Staatsprüfung eine Weiterbeschäftigung nach EG 13 mit Zulage; ggf. ist eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis möglich.

*Der angegebene Betrag dient der Orientierung.